

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

13.8.1895 (No. 221)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 13. August.

№ 221.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Voranzahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitspalte oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. Juli d. J. gnädigt bewegen gefunden, den nachgenannten Polizeibeamten in Hamburg, und zwar: dem Vorstand der Verkehrspolizei-Abtheilung, Rath Dr. Schamer, und dem Polizeinspektor Carlzen das Ritterkreuz 2. Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen, sowie dem Oberwachmeister Kohde die kleine goldene Verdienstmedaille und dem Wachmeister Tiede die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. Juli d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Rechnungsrath Sturz beim Oberkommando der Kaiserlichen Marine das Ritterkreuz 2. Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 28. Juli d. J. gnädigt geruht, dem Privatdozenten für vergleichende Sprachwissenschaft und neugriechische Sprache in der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg Dr. Albert Thum den Charakter als außerordentlicher Professor zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 28. Juli d. J. gnädigt geruht, dem Privatdozenten für Zoologie in der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg Dr. Valentin Häder den Charakter als außerordentlicher Professor zu verleihen.

Mit Entschliessung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 30. Juli d. J. wurde Expeditionsassistent Karl Kraus bei der Generaldirektion der Großh. Staatseisenbahnen in Ruhestand versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Vor fünfundsanzig Jahren.

(Nach den Berichten der „Karlsruher Zeitung“ aus dem Kriegsjahre 1870/71.)

12. August.

Karlsruhe. Am 7. d. Mts., Früh 7 Uhr, erschien die Großherzogliche Kavallerie-Brigade unter Kommando des Generalmajors Freiherrn v. La Roche plötzlich vor den Thoren Hagenau's. Es galt, die Festung durch einen Handstreich zu nehmen. Als die vorgeschobenen Patrouillen meldeten, daß das Weissenburger Thor auf sei, ließ General v. La Roche die reitende Batterie auffahren, und nun ging es vorwärts! Im Galopp jagte die Brigade durch die Straßen der Stadt, sich wenig um die Schiffe kümmernd, welche aus den Häusern und Kellern auf sie abgefeuert wurden. Die Thore und Kellern wurden besetzt, Hagenau war in einer Viertelstunde genommen. Es wurden 103 Gefangene gemacht, darunter 9 Offiziere und gegen 30 Turoß; ferner 80 Pferde und eine Menge Waffen und Ausrüstung erbeutet. Der Verlust der Brigade war nur: 1 Mann todt, 1 Offizier, 3 Mann und 3 Pferde leicht verwundet. Gegen Abend langte die Großherzogliche Di-

vision in Hagenau an. Am 8. d. Mts., Abends 6 Uhr war die Kavalleriebrigade vor den Thoren Straßburg's und verlegte dessen Bewohner in nicht geringem Schreck. Generalmajor Freiherr v. La Roche ritt bis an das Glacis vor und ließ durch einen Parlamentär, Major v. Amerongen, den Kommandanten zur Uebergabe auffordern. Wie vorauszusehen, wurde dieser Aufforderung nicht entsprochen. Im ruhigen Schritt zog sich die Brigade wieder zurück. Festungswälle und geschlossene Thore werden für Kavallerie immer ein unüberwindliches Hinderniß sein. Immerhin haben die badischen Dragoner die ersten Schiffe in die Festung abgefeuert.

Paris. Ein offizielles Dekret verfügt den Belagerungs-aufstand über das Departement der Obergaronne. Einer Detasche aus Metz, 11. d. Mts. Abends zufolge, hat kein Kampf stattgefunden.

St. Avold. Die Wirkung des Saarbrücker Sieges ist viel größer, als man anfänglich geglaubt hatte. Die Franzosen ließen 10 000 Decken, für eine Million Tabats-vorräthe zurück. — Falzburg und der dortige Vogesenübergang ist in unseren Händen. Das nur von 300 Mobilgardisten besetzte Bisk wird von einer Kompanie beobachtet. Unsere Kavallerie steht bereits bei Lunéville.

St. Avold. Der König von Preußen hat eine Proklamation erlassen, deren erster Artikel also lautet: Die Konfiskation ist in der ganzen Ausdehnung des von den deutschen Truppen okkupirten französischen Gebiets abgeschafft.

13. August.

Berlin. Offizielle militärische Nachrichten. St. Avold, Freitag, 12. August, Abends 7 Uhr 15 Min. Die französische Armee hatte die Position an der französischen Rhein zur Verteidigung eingerichtet; trotzdem ist sie getrieben bei Metz über die Mosel zurückgegangen. Unsere Kavallerie vor Metz, Pont-a-Mousson und Nancy. Abtheilungen unserer Armee vor Straßburg eingetroffen. In Lichtenberg, Kitzelstein und an verschiedenen anderen Stellen sind große Magazine und Militärvorräthe vorgefunden worden.

Paris. Das „Journal officiel“ veröffentlicht die Ernennung Bazaine's zum Oberbefehlshaber des zweiten, dritten und vierten Corps der Rheinarmee, Trochu's zum Oberbefehlshaber des zwölften bei Chalons an der Marne in Bildung begriffenen Corps und Vinoy's zum Oberbefehlshaber des 13. in der Umgegend von Paris in Bildung begriffenen Corps.

Aus Württemberg.

1. Stuttgart, 9. Aug.

Seine Majestät der König, der gegenwärtig bei seiner hohen Mutter, Prinzessin Katharina, in Villa Seefeld bei Rorschach weilt, hat sich mit seiner Tochter, Prinzessin Pauline, auf einige Tage nach Raitzbörsch in Böhmen begeben, wo Ihre Majestät die Königin schon längere Zeit bei ihren Eltern zu Besuch ist. Es wurde dort bezw. auf Schloß Nachod im Familienkreise die Hochzeit der Schwester Ihrer Majestät der Königin, Prinzessin Bathildis von Schaumburg-Lippe, mit dem regierenden Fürsten von Waldeck und Pyrmont gefeiert.

Der Tag von Wörth ist von den theilnehmenden württembergischen Regimentern unter Theilnahme der Veteranen festlich begangen worden; auch bürgerliche Feiern haben da und dort, z. B. in Tübingen, stattgefunden. Seine Maj. der König hat auf diesen Tag den Generalleutnants v. Sarwey (z. D.) und v. Dettinger, die als General-

stabschef bezw. Adjutant der 2. württembergischen Infanterie-Brigade an der Schlacht theilgenommen haben, das Kommenthurkreuz des Militärverdienstordens verliehen. — Die Frage der heurigen Sedanfeier in Stuttgart ist nun zum Austrag gekommen. Kammerpräsident Payer beharrte bei seinem Widerspruch gegen eine städtische Feier und gegen die Wahl eines „Schlachten-tags“ für eine solche; dagegen wollte er einem Geschenk an bedürftige Veteranen nicht entgegen sein. Dem wurde mit Recht entgegengehalten, daß die Fürsorge für bedürftige Veteranen Sache des Reiches sei und daß es sich überhaupt nicht darum handle, den Veteranen ein Almosen zu geben, das eher etwas Bedrückendes für sie haben könnte, sondern ihnen eine Ehre zu erweisen, die ihre Bedeutung erst erhalte, wenn sie von der Vertretung der Gesamtheit, von der Stadt ausgehe. Die Mehrheit beschloß denn auch die Veranstaltung eines Festmahls für die Veteranen neben sonstigen Festlichkeiten. Eine Reihe weiterer württembergischer Städte hat denselben Gedanken aufgenommen.

Zu einem Gesechtsschießplatz für das württembergische Armeecorps, wofür der Reichstag statt verlangter 9 Millionen deren 5 verwilligt hat, ist nun das Münsinger Hardt gewählt, ein Terrain auf der Raunhen Alb, dessen Erwerbung für militärische Zwecke den landwirtschaftlichen Betrieb der Gegend wenig er beeinträchtigt, als dies bei dem zuerst in Aussicht genommenen Gelände der Fall gewesen wäre.

** Kilometerhefte.

Auf 10. August l. J. kommen in den Bestimmungen über die Kilometerhefte mehrere Aenderungen zur Durchführung, die geeignet sein dürften, verschiedenen Schwierigkeiten, die sich bei der Abfertigung und dem Gebrauch dieser Hefte ergeben haben, abzu-

helfen. So war es bis jetzt gestattet, auf mehreren aufeinander folgenden Abschnitten die Einträge für mehrere Reisen gleichzeitig zu vollziehen und abzukupeln; doch konnte hievon ein ausgedehnter Gebrauch schon aus dem Grunde nicht gemacht werden, weil die Reisen sämmtliche am gleichen Tage vollzogen werden mußten, während andererseits, wenn davon Gebrauch gemacht worden ist, dadurch der Dienst am Schalter erheblich verzögert wurde, weil das Auffuchen der Länge einer Strecke, für welche die abfertige Station nicht Anfangsstation ist, verhältnismäßig viel Zeit erfordert. Man hat sich deshalb dazu entschließen müssen, nur Abfertigungen für Fahrten von und nach der abfertigen Station selbst zuzulassen. Eine Ausnahme bleibt indessen für den Fall bestehen, daß die auf ein Fest noch verfügbare Zahl von Kilometern nicht ausreicht, um eine beabsichtigte Fahrt ganz auszuführen; in solchen Fällen kann der Reisende schon auf der Abgangsstation den Eintrag für die Strecke ab einer weiter gelegenen Zwischenstation, von wo ab die noch verfügbare Kilometerzahl bis zur Bestimmungsstation ausreicht, vollziehen und abkuppeln lassen, während er zur Fahrt bis zu dieser Zwischenstation eine gewöhnliche Fahrkarte löst oder ein weiteres Kilometerheft in Gebrauch nimmt. Wenn z. B. mit einem Fest, das nur noch 60 km gilt, eine Reise von Karlsruhe nach Offenburg angetreten werden will, so kann der Reisende den Eintrag für Ralsch-Offenburg (57 km) schon in Karlsruhe vollziehen lassen und sich für die Fahrt bis Ralsch eine Fahrkarte lösen oder ein zweites Fest benötigen.

Feuilleton.

Redaction verboten.

Münchener Jahresausstellungen 1895.

Von S. a. M.

VII.

Das alte Thema der Kunst, die alte Geschichte, die ewig neu bleibt, das Verhältnis von Mann und Weib, wird in der Sezession unter verschiedenen Namen und in verschiedenen Formen behandelt. Meist heißt die Ueberschrift: Adam und Eva, und wir finden Adam's und Eva's in den verschiedensten Stadien ihres berühmten Verhältnisses, wir leben die einzelnen Akte der verhängnisvollen Tragödie mit ihnen durch, und verschieden, wie die Temperamente der Menschen, so verschieden spielt sie sich ab. Pictschmann's „Adam und Eva“ sind unschuldige, glückselige Menschengestalten; in wahrhaft paradiesischer, lachender Gegend sitzen die beiden, uns den Rücken zuzehend, lieblosend aneinandergelehnt und betrachten den wunderbaren geheimnißvollen Apfelbaum; lichte Wärme überstrahlt das ganze Bild. Riemerschmid's „Iddil“ reißt sich in der Stimmung dem an: zwei Menschen, in kindlich-naivem Staunen sich ergreifend; seltsame Freude des einen über den Anblick des andern leuchtet aus ihren froh-verwunderten Augen. Ferenzy gibt einen „Adam“ allein; offenbar eben erst erschaffen, glöht der nackte Bauer, höchst verwundert, in die unbekannte Welt; übrigens ein guter Akt. — In eine wesentlich andere Sphäre führt uns Stevogt's „Menschenpaar“. Ein zweigeteiltes Bild. Links das nackte Weib, das willenlose, kindlich erröthende, mit gedankenlosem Gleichmuth das Schicksal erwartende Opfer des rechts in frecher Haltung sie mit Kennernene, eine Blume im Munde, tozirenden, brutal verlangenden Mannes. — Eine sommerlich schwüle, brütende Scene ist die „Nacht“ von S. a. M.: das wir für eines der bedeutendsten Bilder der Sezession halten; aus dem Dunkel lösen sich die zwei Gestalten; der Mann hält das Weib an den Schultern erfasst und durchbohrt sie mit stierem Blick.

Zwei Skulpturen behandeln dasselbe Thema. Exter's „Ivo“ sind zwei berbe, plumpe, in höchster Sinnengluh dargestellte, verschlungene Figuren voll packender Lebendigkeit. Gasteiger endlich führt den Schluß der Tragödie vor, die so heiter begann. Adam, finstern den Blick zur Erde geheset, schreitet, eine kraftvolle Gestalt, dahin, das Paradies im Rücken; Eva, an ihn geklemmt, Hülfe suchend, birgt ihr Haupt an seine Brust; — der Rest ist Schweigen; resignirtes Tragen des erbarungslosen Schicksals — das ist das Motto dieser Skulptur.

Aus der nicht geringen Zahl der übrigen plastischen Werke heben wir H. Volkman's „Marionette“, „Am Ziele“ hervor, eine Figur, die durch Ruhe und Maß in Haltung und Formen an die Antike erinnert; sogar die klassische Hüftlinie fehlt nicht — allerdings mochte das dem in Rom lebenden Künstler dienende säkularisierende Modell diese Formen zeigen. Ein ruhiges, tadelloses, sympathisches Statuettchen ist auch E. Kurz' weibliche Figur „Vor dem Bade“. Die „Debe“ desselben Künstlers, eine archaisch reife Bronzefigur, verleiht etwas durch die absichtlich gemachte Naivität. S. Kaufmann's „Kunst“ ist eine in Stimmung und Haltung vollständig griechische Figur, die das Gepräge hohen Adels, heiterer Lieblichkeit trägt; sein „Steinwerfer“ ist eine treffliche Aktstudie. S. a. M.'s Allegorie „Fischerin“, Gypsmodell zu einer Figur auf die Ludwigsköpfe, ist zwar gut gearbeitet, aber es drängt sich einem gerade hier wieder die oft aufgeworfene Frage auf: Warum setzen wir auf unsere Bräden und Brunnen diese allegorischen, das heißt nackten griechischen Ephebenfiguren? So allegorisiert sich der Philologe und Kunstgeschichtsprofessor wohl mit Leichtigkeit die Fischerin; aber das Volk, zu dessen Anblick doch die Statue auf der Brücke errichtet wird? Das Volk kann sich nichts darunter denken; es sieht, im Vorübergehen, wieder einmal eine von den schönen nackten Figuren, an die man es gewöhnt hat, die es aber nichts angeht, die ihm völlig gleichgültig sind, und es geht an der nackten griechischen Allegorie vorbei, als ob sie Luft wäre. Griechische Figuren sind keine Wirklichkeit für unser deutsches Volk, sie gehen ihm nicht zu

Derzen. Die Griechen stellten die Statuen der spielenden ringenden, laufenden, kämpfenden Jünglinge öffentlich auf, so wie das Volk sie täglich sah, wie es sie sich dachte, nämlich nackt. Hätte sich das athenische Volk wohl ebenso erquickt gefühlt, wenn eine gelahrte Künstlerschaft ihm statt der täglichen Wirklichkeit Statuen im asyrischen Geschmack, in feierlicher Haltung, mit zierlichen Ringelhaaren, langen, faltigen Gewändern vor die Nase gesetzt hätte? — Wir sollten es machen, wie die Griechen, und unsere Motive aus der lebendigen Wirklichkeit nehmen, nicht aus dem Geschichtsbuch; dann würde die Plastik andere Triumphe feiern, das Volk würde sie verstehen und lieben lernen. Mit welchem Genuß sieht man doch die mittelalterlichen, echt realistischen Figuren auf Brunnen u. dergl. an. Wir glauben nicht, daß der Einwand, unsere Kleidung eigne sich nicht zu plastischer Darstellung, sich haltig sei; das kommt auf Gewohnheit an; in den Theatern hat man früher deklamirt, jetzt redet man vernünftig, wie andere Menschen auch und erreicht viel mehr damit. Daß die Darstellung des nackten menschlichen Körpers das höchste Problem für den bildenden Künstler ist und immer bleiben wird, daran ist kein Zweifel; nur alles zu seiner Zeit und am rechten Orte; auf einer belebten Brücke in einer modernen Stadt wird der nackte Griechische Jüngling nicht — ein Mädchen aus der Fremde bleiben. Man stelle doch einmal einen veritablen Fischer, wie wir ihn täglich zu sehen gewohnt sind, an den Rand solcher Brücke; etwa in dem wichtigsten Moment, wo er einen neuen Wurm in den Haken einfädelt; wie würde sich das Volk freuen über das Steinmännchen, das seinesgleichen ist, es interessiert und packt. Auch der Stadt läme es zu Gute; Fremde kämen mit ihrem Wüßweid in der Hand zu den Sehenswürdigkeiten herangejagelt, während sie die üblichen allegorischen Figuren unbeachtet hätten liegen lassen. — Konnten wir mit Hahn's „Fischerin“ aus allgemeinen Gründen nicht einverstanden sein, so wüßten wir dagegen seinem charakteristischsten Porträt des Prinz-Regenten vollstes Lob zu sagen; wir glauben, Hahn selbst wäre der geeignetste Mann dazu, eine realistisch-lebensvolle Fischerin im genannten Sinn zu schaffen — es gilt eben nur, mit einer hergebrachten Schablone zu brechen.

Neben einem Eintrag für die Hinfahrt ist auch fernerhin ein Eintrag für die Rückfahrt zugelassen, und zwar auch dann, wenn die Rückreise von einer anderen Station aus (z. B. Hinfahrt Karlsruhe-Baden, Rückfahrt Gernsbach-Karlsruhe) angetreten werden will; dem Eintrag für Rückfahrt ist aber nunmehr eine Gültigkeitsdauer von 30 Tagen — den Tag der Abstemplung mitgerechnet — beigelegt, was namentlich bei Reisen über den Bereich der badischen Bahnen hinaus als wertvolle Erleichterung empfunden werden wird. Nur kann eben, so lange dieser Rückfahrtscheintrag zu Recht besteht, ein weiterer Eintrag nicht gemacht werden (Ziff. 7 Abs. 2 der Tarifbestimmungen).

Im weiteren wird zugelassen, die Einträge, und zwar sowohl der Unterschrift des Inhabers als der Strecke und der Personenzahl, außer mit Tinte auch mit Tintenstift zu bewirken. Dagegen sind nun aber auch die Beamten ermächtigt, die Abstemplung eines Abschnittes, den der Reisende nicht in vorgeschriebener Weise ausgefüllt hat, abzulehnen. Diese Maßnahme war aus dem Grund notwendig, weil viele Reisende offenbar nur aus Bequemlichkeit zum Eintrag der Strecke und der Personenzahl die Beamten in Anspruch genommen haben, wodurch die Abfertigung der übrigen Reisenden verzögert wurde. Uebrigens wird zum Fertigen eines Eintrags dem Reisenden auf den Bahnhöfen, wo die räumlichen Verhältnisse es gestatten, das nötige Schreibmaterial zur Verfügung gestellt werden.

Bei dieser Gelegenheit wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß der Eintrag der Kilometer, wie er durch den Stationsbeamten bei der Abstemplung eines Abschnittes zu geschehen hat, auf Grund des amtlichen „Kilometerzeigers für die Groß- und Staatsbahnen“ und die unter Staatsverwaltung stehenden badischen Privatbahnen“ erfolgt, und daß die in den Fahrplänen angegebenen Entfernungen, die für eine Bahnlinie von einem demselben Punkt aus (Anfangsstation der Linie) berechnet sind, schon der Anrundung auf ganze Kilometer wegen mit dem für die Tarifbestimmung von Station zu Station bearbeiteten amtlichen Kilometerzeiger nicht überall übereinstimmen.

Deutsches Reich.

⊕ Berlin, 11. Aug. Mit eiserner Stirn und mit dem üblichen brutalen Hohn für die Jubiläumstage des blutigen Jahres 1870 stellt der „Vorwärts“ die von einigen Blättern mitgeteilte Thatsache, es werde von sozialdemokratischer Seite ein genauer Ueberwachungsdiensl betrieben, ob sich Jemand der „Genossen“ an diesen nationalen Kundgebungen beteilige, in Abrede. Aber trotzdem bringt der „Vorwärts“ selbst den schlagendsten Beweis für die Richtigkeit jener Behauptung. Er findet sich zwar nur in einer kleinen Notiz, deckt aber dennoch das ganze Ueberwachungs-, Spionage- und Boykottsystem der Sozialdemokraten gegenüber den ehemaligen Kriegern klar auf. Es heißt in dem offiziellen Organ der sozialdemokratischen Partei: „In Kassel soll der Schreiner Brinmann, ein dort durch sein Auftreten in Partei- und Gewerkschaftsversammlungen hervorragender Parteigenosse, bei der Feier der Schlacht von Weissenburg Festzug, Gottesdienst und Parade mitgemacht haben. Das in Kassel erscheinende „Volksblatt für Hessen“ fordert ihn auf, öffentlich zu erklären, ob er sich dieser Stegmüllerei schuldig gemacht habe. — Der Ausdruck „Stegmüllerei“ deutet darauf hin, daß der Schreiner Brinmann, der hervorragende „Genosse“, aus der Partei nach dem bekannten Rezept Liebknecht's — hinausfliegt! Vorläufig haben die Sozialdemokraten erst in ihrer Presse anlässlich der Jubiläumstage Gelegenheit gesucht und gefunden, ihrer vaterlandslosen Gesinnung Ausdruck zu geben. Diese oder die nächste Woche aber dürfte das Berliner Stadtparlament, die Stadtverordnetenversammlung, Zeuge der zum Fenster hinaus geschickten Beleidigungen gegen das Nationalgefühl werden: der Magistrat von Berlin hat sich endlich, nach langem Zögern und nach dem Vorgang in vielen anderen Städten, entschlossen, zum Sedanstage Rathhaus und andere städtische Gebäude festlich auszumachen zu lassen, und dafür einen Kredit von 50000 M. eingestellt, der selbstverständlich von der Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden muß. Der „Vorwärts“ bemerkt dazu: „Es versteht sich, daß die sozialdemokratische Stadtverordneten einer solchen, auf Kosten der Steuerzahler getriebenen Begrüßung den nötigen Dampf aufsetzen werden.“ Hoffentlich wird der übrige Theil der Stadtverordneten, der bis auf einige Ausnahmen nur aus dem Freisinn besteht, den Muth finden, den Herren Sozialdemokraten mit ihrem „Dampf“ gründlich heimzuleuchten.

Berlin, 10. Aug. Die „Deutsche Sonntagspost“ meldet: 26 preussische Kreuzenants schiffen sich, nachdem sie den Abschied erhalten haben, freiwillig nach Chile ein, um in dem dortigen Heere während zweier Jahre als Lehrsoldaten thätig zu sein. Die Abreise erfolgt gegen den 24. August, die Ankunft am Reiseziel ist nicht vor Oktober zu erwarten. Gutem Vernehmen

Ballaren's Bildchen voll Wig und Grazie sind köstlich; sie atmen den lebendigen Geist des Tags, dessen Sonne noch am Himmel steht. Michele Vaspinia gibt ein vorzüglich charakteristisches Porträt, J. Flohmann ein reizendes Kinderbildchen. In Frampton (London) lernen wir einen hervorragenden Präraffaeliten kennen; über den Präraffaelismus, der nichts als Manier ist, lächelten wir schon, aber es ist nicht zu betreiten, daß er auch aus einem wahren Bedürfnis entspringen kann und entsprungen ist. Werke dieser Entleerung tragen dann auch den Stempel der Echtheit und Jungheit an sich und werden ihre Wirkung ausüben, wie Frampton's „Bison“ und „Mysteriarch“; ja, sie werden einen ganz eigenen Zauber üben, da sich in ihnen in der That die kindliche Frömmigkeit eines Botticelli mit dem technischen Können einer hochentwickelten Kunst paart. Schlimm dagegen steht es um ein Werk, welches die fromme Unschuld alter Zeit nur affektirt, um durch den lächerlichen Gegensatz von naiver Einfachheit und vornehmer Blasktheit zu wirken; das ist wahres Fin-de-siècle-Raffinement, das einer Juliette Guilbert ansteht, keinem wahren Künstler. Und das Publikum fühlt es gar schnell heraus, was des Pudels Kern ist. Man kann heutzutage von einem Künstler die Frömmigkeit und Naivität eines Botticelli nicht verlangen — aber, wenn er keinen Beruf zur Heiligkeit hat, so soll er die Hände ganz davon lassen und keinen Schwund damit treiben; es gibt profane Themata genug, an denen er sein inneres Fühlen ausleben kann, wenn er über ein solches überhaupt verfügt.

Zum Schluss dieser Besprechung, die wir wiederholen es, keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht, nicht einmal ein wirkliches für die Auslese, möchten wir noch eine Bemerkung mehr äußerlicher Art machen. Es fällt in der Sezeffion, übrigens auch im Glaspalast, angenehm und vortheilhaft auf, daß die Bilder nicht so gedrängt an- und aufeinander gedrückt sind, daß eines das andere erdrückt, sondern daß ihnen durch angemessene Zwischenräume vom Nachbar eine — soweit überhaupt in einer Aus-

nach werden die Reisenden am 18. August Seiner Majestät dem Kaiser vorgestellt werden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. Aug. In den nächsten Tagen erscheint ein Erlass, worin die Staatsbeamten über ihre Pflichten und über ihr politisches Verhalten im öffentlichen Leben belehrt werden sollen. — Die hiesigen Zeitungen sind gefüllt mit bulgarischen Sensationsnachrichten; insbesondere, daß Prinz Ferdinand beabsichtigt, sich am Mittwoch den 14. August, als am Tage seiner Thronbesteigung, zum Könige auszurufen zu lassen. In politischen Kreisen gilt der Uebertritt des kleinen Prinzen Boris und die Neuwahl Ferdinands nicht für unwahrscheinlich, doch scheint man bestimmt nicht zu wissen. Rußland würde vermuthlich sogar am Königstitel Ferdinands keinen Anstoß nehmen, falls es der russischen Politik nur sonst gelingt, sich in Bulgarien wieder festzusetzen. Die Türkei würde vermuthlich dabei unthätig bleiben, so daß Prinz Ferdinand eigentlich wenig auf's Spiel setze. Für Oesterreich wäre ein vorherrschender Einfluß Rußlands am Balkan nicht angenehm; auch der Uebertritt von Boris würde die kirchlichen Hoffnungen als Apostasie empfindlich berühren. Die Zeitungsmeldung, daß darüber mit dem deutschen Reichskanzler Fürsten Hohenlohe in Außerer Verhandlung stattgefunden hätten, kann jedoch schon deshalb nicht richtig sein, weil der reichsdeutsche Standpunkt völlig bekannt ist. Die „N. Fr. Pr.“ meint, Bulgarien würde unangenehm interessant. Das kirchliche „Vaterland“ sagt, wenn Prinz Boris wirklich überträte, wäre wenigstens das moralische Schicksal des Fürsten Ferdinand besiegelt.

Sudapest, 11. Aug. Saatenstand in der zweiten Hälfte des Juli. Trodenes Wetter schadete den Pflanzen. Im allgemeinen entsprach der Ertrag den Erwartungen nicht. Brand- und elementare Schäden waren vorhanden. Weizen litt infolge der tropischen Hitze. Weizen von mittlerer und schwächerer Qualität hat überdies im allgemeinen gelitten. Es ist ein Ertrag von 7-7½ Meterentnern per Katastraljoch zu erwarten. Das mit Roggen bebaute Areal ist kleiner als im Vorjahr. Durchschnittlich wird ein Ertrag von sechs Meterentnern per Katastraljoch erwartet werden können. Der Ertrag an Gerste beträgt 6-6½ Meterentner per Katastraljoch. Hafer hat den Erwartungen nicht entsprochen. Mais hat infolge der Hitze sehr gelitten. Es ist ein guter Mittelsertrag zu erhoffen.

Bulgarien.

Sofia, 10. Aug. Der wegen Verdachts der Theilnahme an der Ermordung Stambuloffs verhaftete Tuffelschieff ist gestern aus der Haft entlassen worden.

Amerika.

Washington, 11. Aug. Bericht des Ackerbauamts. Die Maisernte hat sich während des Monats Juli ungefähr um 3 Points gebessert. Dagegen ist der Durchschnittsstand des Frühjahrsweizens 6 Points schlechter als am 1. Juli. Hafer ist 1 Point besser. Frühjahrsroggen hat sich seit 1. Juli um 7 Points gebessert, Gerste um 4,7 Points verschlechtert. Der Durchschnittsstand der Baumwollenernte beträgt 77,9, der niedrigste Stand, welcher bisher zu Anfang August gemeldet wurde. Derselbe ist hauptsächlich den Regengüssen zuzuschreiben. Der Durchschnittsstand des Frühjahrsweizens beträgt 95,9, der Gerste 84,2, des Frühjahrsroggens 84, des Hafers 88,3, von Mais 102,5 Proz.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 12. August.

** Wie wir von zuverlässiger Seite vernehmen, wird die feierliche Eröffnungsfahrt der neuen Bahnlinie Strabingen-Weberlingen, welche auf den 17. d. M. in Aussicht genommen war, nicht am 15., wie einige Blätter berichtet haben, sondern am 21. d. M. stattfinden. Für die Uebergabe an den allgemeinen Verkehr ist der schon durch amtliche Verkündigungen festgesetzte Tag des 18. August unverändert geblieben.

(Von den Regenten des Markgrafen von Baden und Hachberg), herausgegeben von der badischen Historischen Kommission, bearbeitet von Richard Fester, ist im Verlage der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung in Innsbruck soeben die 6.-8. Lieferung in einem Heft von 248 Daarceiten erschienen. In demselben werden die Regenten des Markgrafen Bernhard I. von Baden vom September 1421 bis zu seinem Tode am 5. Mai 1431 und die Regenten der Markgrafen von Baden bis zum Jahre 1428 fortgeführt. Zu beiden Abtheilungen sind Zusätze, Verbesserungen und Nachträge mitgeteilt. Zum Abschluß des ersten Bandes dieser Veröffentlichung fehlen

Stellungen mögliche — selbständige Wirkung garantiert wird; außerdem ist die theils cremefarbene, theils matt grün-braune Wandbekleidung vorzüglich geeignet, einen indifferenten Hintergrund für die Bilder abzugeben. Als Hintergrund für den ermittelten Beschauer sind treffliche persische Teppiche auf Divans ausgedrückt.

[Deutscher Anthropologenkongress in Kassel.] Die Reihe der Vorträge der 26. Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft, die mit einer Theilnehmerzahl von gegen 200 am 8. in Kassel ihre Verhandlungen begann, wurde durch Professor Waldeber eröffnet. Der bekannte Gelehrte sprach über die anthropologische Stellung der beiden Geschlechter zu einander und ihre Beziehungen zur Frauenfrage. Nach einer wissenschaftlich interessanten Schilderung über die nachgewiesenen Unterschiede zwischen Männern und Weibern faßt er seine eigene Stellung zur Frauenfrage in den Worten, die Geheimrath Bartels sprach, zusammen: Die erste Bedingung einer fortschreitenden Kultur ist die Selbstmachung, die wichtigste Forderung die Bildung der Familie; aber auch die Familie kann nur zu den höheren Stufen der Kultur hinaufgebracht werden, wenn der Hauptfaktor in der Familie sich seiner Aufgabe, seiner Stellung und Thätigkeit voll bewußt ist und darnach handelt, und dieser Hauptfaktor ist das Weib. Professor Dr. J. Ranke erstattete den wissenschaftlichen Jahresbericht. Hervorzuheben ist der Bericht des holländischen Militärarztes Dr. Dubois aus Java, betreffend die Auffindung von Resten eines bisher unbekanntes und gegenwärtig ausgestorbenen Anthropoiden, in dem wir nach der Auffassung von Dubois das Verbindungsglied vom menschenähnlichen Affen zum heutigen homo sapiens zu erblicken haben. Die Frage nach dem Vorläufer des Menschen hat ferner neue Anregung durch die Funde des Dr. Wäsche in der Schweiz bei Schaffhausen erhalten. Derselbe hat nämlich eine Anzahl Gräber aufgedeckt, die der jüngeren Steinzeit angehören und bei denen neben Skeletten von Erwachsenen und Kindern noch eine dritte Gruppe von

noch die Einleitung, Stammtafeln und Register, welche im nächsten Jahre die Schlußlieferung bringen wird.

(Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit.) Bekanntlich sind die am 1. April l. J. in Kraft getretenen Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 für Gewerbe und Industrie von ganz einschneidender Bedeutung. Der Wunsch der Interessenten war es, in erster Linie die Bedingungen kennen zu lernen, unter welchen Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetrieb gestattet werden, und ganz besonders die Gattungen der Betriebe, die dieser Vergünstigung theilhaftig werden, zu erfahren. Ausnahmen von dem Verbote greifen nunmehr Platz:

1. In dem Bergbau, Hütten- und Salinenwesen;
2. in der Industrie der Steine und Erden;
3. in der Metallverarbeitung, Maschinen, Apparate;
4. in der chemischen Industrie;
5. in der Industrie forstwirtschaftlicher Nebenprodukte, Seuchstoffe, Fette, Del und Firnisse;
6. in der Papier- und Lederindustrie;
7. in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, und
8. Gewerbe, welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außergewöhnlich verstärkten Thätigkeit (Saisonarbeiten) genöthigt sind.

Bei jeder Kategorie sind die Gattungen der einzelnen Betriebe separat aufgeführt. — Diese Bestimmungen sind in übersichtlicher Weise in der Buchdruckerei von W. Hingraf, R. 3. b. in Mannheim, zusammengestellt und um 1 M. 50 Pf. pro Exemplar käuflich, worauf die Interessenten hiermit ganz besonders hingewiesen werden.

(Der Allgemeine Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften), Anwalt: Kreisrath Haas-Offenbach a. M., hat die Genugthuung, daß seine Organisation auch außerhalb Deutschlands Anerkennung gefunden hat. Der VII. Kongreß der französischen Volksbanten und landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften, abgehalten vom 12. bis 16. Mai d. J. in Nîmes (Südfrankreich), hat folgenden Beschluß gefaßt: „Der Kongreß drückt 1. den Wunsch aus, daß das Genossenschaftsrecht nunmehr in kürzester Frist erlassen und den Verbänden von Genossenschaften im einzelnen Rechtsbereich verliehen werden möge; 2. daß die landwirtschaftlichen Syndikate nach dem Vorbilde des Allgemeinen Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften des Deutschen Reiches die Errichtung von Kreditgenossenschaften auf den von den früheren Kongressen beschlossenen Grundsätzen, die in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des I. nationalen Kongresses der landwirtschaftlichen Syndikate sind, fördern möchten, daß besonders den lokalen Gruppen die freie Wahl zwischen der unbeschränkten und der beschränkten Solidarität, ihren Einrichtungen und lokalen Bedürfnissen entsprechend, gelassen werden möge.“

(Sitzung der Strafkammer II vom 10. August.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Fischler. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Jolly. 1. Am 22. Mai waren von dem Schöffengericht Bretten der 15 Jahre alte Landwirth Friedrich Schumacher aus Nellingen zu einem Verweis und die 40 Jahre alte Ehefrau Katharina Schumacher, geb. Hertle, zu einer Woche Gefängniß und fünf Mark Geldstrafe wegen Körperverletzung und Mißhandlung verurtheilt worden. Die gegen die Erkenntnisse eingeleitete Berufung führte lediglich zur Verlegung des untergerichtlichen Urtheils. 2. Wegen gemeinschaftlich verübter Körperverletzung wurden der 18 Jahre alte Schreiner Theodor Dattinger aus Stein zu fünf Wochen und vier Tagen Gefängniß und der 19 Jahre alte Tagelöhner Christian Kunzmann aus Stein zu 16 Tagen Gefängniß verurtheilt. 3. Am Abend des 15. April entwendeten der fünfzehn Jahre alte Fabrikarbeiter Rudolf Deder aus Durlach und der sechzehn Jahre alte Fabrikarbeiter Adolf Bug aus Durlach aus der Turmbauwerkstatt „zum Burgbof“ zwei Desfermenter im Werthe von 4 M.; die Messer ließ sich der 17 Jahre alte Fabrikarbeiter Hermann Bährer aus Durlach, obwohl er wusste, daß sie gestohlen waren, schenken. Gegen die drei Genannten wurde Anklage wegen Diebstahls beziehungsweise Hehlerei erhoben, doch heute nur gegen Bug und Bährer verhandelt, da Deder inzwischen flüchtig geworden ist. Bug erhielt fünf Tage, Bährer zwei Tage Gefängniß. 4. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit gelangte die Anklage gegen den 25 Jahre alten Dienstknecht Jakob Deuchler aus Gernsbach wegen Beibringens erkannt zu 175 R. St. G. B. zur Verhandlung. Der Gerichtshof erkannte auf sechs Wochen Gefängniß. 5. Der schon vielfach vorbestrafte Heiler August Deuerer aus Durlach wurde wegen Beibringens mit zwei Monaten Gefängniß bestraft. 6. Angeklagt des Diebstahls war der 25 Jahre alte Givler Karl Kentscher aus Palmbach, wohnhaft in Weingarten. Derselbe hatte in Durlach anfangs November aus einer

Skeletten aufgefunden wurde, die eine auffallende Kleinheit aufweisen, trotzdem der Körper normal entwickelt gewesen zu sein scheint. Es wird angenommen, daß es sich hier um Zwerggestalt handelt, vielleicht um die europäische Urform, unsere Urväter. Eingebend wird auch eine Arbeit C. v. Voit's besprochen, über die in den verschiedenen Klimaten bezüglich der Ernährung zu besorgenden Grundfälle. Nach Voit bewirkt das Klima an und für sich keine erheblichen Unterschiede in der Menge der Nahrung. Die Einweissaufnahme richtet sich nur nach der Masse der zu ernährenden Organe, nicht nach der Lufttemperatur. Eskimos und Japaner brauchen weniger Einweiss als die Europäer, weil sie kleiner und leichter sind als diese. In der letzten Sitzung erschien, von der Versammlung freudig begrüßt, Geheimrath Professor Birchow und sprach über die Verbreitung der Keltens. Als Tagungsort für die Versammlung des nächsten Jahres wurde Speyer bestimmt. Zum ersten Vorsitzenden wurde Professor Birchow, zum zweiten Vorsitzenden Herr Andrian-Wien, zu deren Stellvertreter Professor Waldeber gewählt. Nachmittags findet ein Ausflug nach Mülden statt.

[Für das Deutsche Theater] hat Direktor Brahm von Ernst Rosmer (der Schriftstellernome der Gattin des Münchener Rechtsanwaltes Bernheim) eine Komödie „Te deum“ erworben. Ludwig Fulda beendet gerade ein vieractiges Stück für das Deutsche Theater, eine moderne Komödie. Ernst v. Holzjogen schreibt für diese Bühne ein Lustspiel. Von Arthur Schnitzler gelangt ein Schauspiel „Diebelei“, welches auch am Wiener Burgtheater angenommen ist, zur Aufführung. Ein Drama Cavallotti's, des bekannten Crispi-Geigers, „Das hohe Ried“, ist von Ludwig Fulda in Versen übersetzt worden und wird mit der Palma und Rainz gegeben werden. Wilbrandt's „Meister von Palmyra“ wird im Deutschen Theater seine Berliner Erstausführung erleben. Rainz gibt die in Wien von Sometthal dargestellte Titelrolle. Das Residenztheater bringt am Neupfützen: „Hotel zum Freihaufen“ (Hotel du libre échange) von Georges Feydeau, übersetzt und bearbeitet von Benno Jacobson.

Touristen-Karte

des unteren
badischen und württembergischen
Schwarzwaldes.

1:10 0000.
Preis 1 Mark 50 Pfg.

Ich empfehle meine selbstfabrizirten
massiv goldenen Trauringe
zu den bekannt billigen Preisen. R. 942.5
E. Bossert, Juwelier, Karlsruhe.
Kaiserstr. 134, neben d. Friedrichsbad.

In Folge Ablebens des Verstorbenen ist
eine gangbare
Bäckerei mit Weinwirtschaft
in einer größeren Stadt zu verkaufen.
Näheres in der Expedition ds. Bl.

Bürgerliche Rechtsstreite.

S. 428.1. Nr. 6810. Medarbischofs-
heim. Bierbrauer Christian Vengel
zu Huppenau klagt gegen den Stein-
bauer Karl Bauer von Siegelbach,
zur Zeit an unbekanntem Orten, aus
Kauf von 1892 und 1894, mit dem An-
trage auf Verurteilung des Beklagten
zur Zahlung von 86 Mark 65 Pfg.,
nebst 5 % Zins vom Zuschlagstag und
Ausbruch der vorläufigen Vollstreckbar-
keit des zu erlassenden Urtheils, und ladet
den Beklagten zur mündlichen Verhand-
lung des Rechtsstreits vor das Groß-
Amtsgericht zu Medarbischofsheim auf
Dienstag den 8. Oktober 1895,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung
wird dieser Auszug der Klage bekannt
gemacht mit dem Anfügen, daß die
Sache vom Gerichtsverfahren als
Ferienfache bezeichnet ist.
Medarbischofsheim, 9. August 1895.
Eisenhut,
Gerichtsschreiber des Groß-Amtsgerichts.

Aufgebot.

S. 429.1. Nr. 38,008. Mannheim.
Auf Antrag der Frau Amalie Lefter
Witwe in Mannheim erklärt das Gr.
Amtsgericht III hier das Aufgebot des
zur Heimzahlung auf 7. Mai 1895 ver-
loosten, zu 4 % verzinslichen Pfand-
briefs der Rheinischen Hypothekbank
Mannheim Serie 48 E 654 über 100 M.
Der Inhaber der Urkunde wird aufge-
fordert, spätestens in dem auf
Freitag den 6. März 1896,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Groß-Amtsgerichte III hier
anberaumten Aufgebotstermine seine
Rechte anzumelden und die Urkunde vor-
zulegen, widrigenfalls die Kraftloser-
klärung der Urkunde erfolgen wird.
Mannheim, den 8. August 1895.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
Staf.
Konruffe.

S. 421. Nr. 7649. Triberg. In
dem Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Bäckers und Wirts Andreas
Schill von Schonach ist zur Prüfung
der nachträglich angemeldeten Forde-
rungen Termin auf
Freitag den 23. August 1895,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Groß-Amtsgerichte hierselbst
anberaumt.
Triberg, den 5. August 1895.
Doppelt,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

S. 436. Baden. In dem Konkurs-
verfahren über das Vermögen des Kaufmanns
Ignaz Meyer in Baden soll Schluß-
verteilung erfolgen. Dazu sind 3076
Mark 23 Pfg. verfügbar, wovon aber
mehrere früher nicht berücksichtigte Gläu-
biger vorweg 368 Mark 9 Pfg. zu be-
anspruchten haben. Zu berücksichtigten
sind Forderungen im Betrage von 13,590
Mark 73 Pfg., darunter keine bevorrech-
tigten.
Das Schlußverzeichnis liegt auf der
Gerichtsschreiberei des Groß-Amts-
gerichts Baden zur Einsicht aus.
Baden, den 10. August 1895.
Der Konkursverwalter:
C. Kuhn, Rechtsagent.

S. 435. Laub. Im Heint. Fried-
mann'schen Konkurs sind zur Schluß-
verteilung unter Nr. 162— bedorrechtigte
und 27,535.24 nicht bedorrechtigte
Forderungen verfügbar Nr. 10,426.93.
Laub, den 10. August 1895.
Der Konkursverwalter:
C. Schnitzler.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

S. 419. Nr. 12,534. Raßatt. Karl
Desterle, geboren am 19. Januar
1834, und Franziska Desterle, geboren
am 11. Juni 1830, beide von Winters-
dorf, im Jahre 1860 resp. 1864 nach
Amerika ausgewandert, von denen längst
keine Nachricht mehr einkam, werden
aufgefordert, ihren Aufenthalt
binnen Jahresfrist
anzuzeigen, indem sie sonst für ver-
schollen erklärt und ihre nächstberechtigten
Verwandten in den fürsorglichen
Besitz ihres Vermögens eingewiesen
werden.
Raßatt, den 30. Juli 1895.
Groß. bad. Amtsgericht.
Farenshon.

Portland-Cementwerk & Chemische Fabrik (vorm. Hoffmann) A.-G. Oos (Baden)

empfehlen ihr bewährtes Fabrikat zur Ausführung von
Cementarbeiten aller Art
unter Garantie vorzüglicher Bindekraft, steter Gleichmässigkeit und vollkommener
Volumenbeständigkeit. S. 136.6

Patente und Musterschutz im In- und Ausland.
System Ostertag.
Feuer-, einbruch- und sprengsichere P. 139.6
Stahl-Kassenschränke.
J. Ostertag, Aalen (Württemberg).
Stahl-Kassenschränk- und Patentschlossfabrik.
Hervorragend prämiirt Chicago 1893.

**Realschule & Erziehungsanstalt
zu Bruchsal.**
Dieselbe steht unter Leitung eines katholischen Geistlichen; es
werden jedoch Knaben jeden religiösen Bekenntnisses aufgenommen.
Sorgfältige Pflege und Ueberwachung; sehr mäßige Pensionspreise.
Anfragen richtet man an
Professor Gremmlspacher in Bruchsal.
Prospekte gratis.

**Große oberbadische landwirthschaftliche
Ausstellung**
in Freiburg i. Br. vom 26.—29. September d. J.
Pferde, Rindvieh, Schweine, Ziegen, Geflügel, Bienen, Fischerei,
landwirthschaftliche Erzeugnisse, landwirthschaftliche Maschinen.
Preis-Hufschlag, Preis-Melken, Prämiiirung landwirthschaft-
licher Dienstboten.
Hohe Geldpreise. Reiche Ehrenpreise. Lotterie.
Vollstrachtentzug.
veranstaltet vom Volkstrachtenverein Freiburg.
Alles Nähere beim Haupt-Comité. S. 445.1

**Seegmüller & Cie.,
Spedition,
Appenweier.**
Regelmäßiger Sammelungsverkehr nach
Norddeutschland, Rheinland und Westfalen,
Antwerpen und England zu den billigsten
Frachtsätzen bei kürzester Lieferfrist.
Einlagerung von Gütern. Fruchtspeicher,
große Kellerräume.
Lager und Verladehallen durch Schienenwege mit
der Bahn verbunden. R. 687.6

**Die Weinhandlung
von Gustav Rude in Offenburg**
R. 686.6 empfiehlt
1893r Kaiserstühler Wein von 45 Pfennig an und höher;
1893r Ortenauer " " 65 " " " "
1894r " " " 32 " " " "

Wörishofener Tormentill-Seife
(beste Toilette-Seife der Gegenwart)
suchen wir für Karlsruhe und Umgebung ein
General-Depot
zu errichten. Geeignete Reflectanten, die Lager für eigene Rechnung übernehmen,
wollen sich unter Aufgabe von Referenzen direct an uns wenden.
S. 418.2
Esser & Gieseke, Leipzig-Plagwitz.

Gemeinde Speffart. Amtsgerichtsbezirk Eittingen.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unter-
pfandsrechten. S. 437.
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unter-
pfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern
der Gemeinde Speffart, Amtsgerichtsbezirk Eittingen,
eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860,
die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des
Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr.
(Ges.- u. V.-Bl. S. 43), sowie des Gesetzes vom 29. März 1890, die Vorzugs-
und Unterpfandsrechte betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 155) aufgefordert, die Er-
neuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter
Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-
u. V.-Bl. S. 44), und der in § 3 der Verordnung vom 9. Juni 1890 (Ges.-
u. V.-Bl. S. 269) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch An-
sprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei
Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die
innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung
nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern
genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge
in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.
Speffart, den 8. August 1895.
Das Gewähr- und Pfandgericht.
R. Weber, Bürgermeister. Der Vereinigungskommissär:
Weber, Rathschr.

Die Grundeigentümer werden gleich-
zeitig aufgefordert, die seit der letzten
Fortführung in ihrem Grundeigenthum
eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht
erhöhlenden Veränderungen dem Fort-
führungsbeamten in der bezeichneten
Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der
Form der Grundstücke eingetretenen Ver-
änderungen sind die vorgeschriebenen
Handrisse und Meßurkunden vor der
Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in
der Tagfahrt bei dem Fortführungsbe-
amten abzugeben, widrigenfalls dieselben
auf Kosten der Beteiligten von Amts-
wegen beschafft werden müssen.
Auch werden in der Tagfahrt An-
träge der Grundeigentümer wegen
Wiederbestimmung verloren gegangener
Grenzmarken an ihren Grundstücken
entgegen genommen.
Eommendingen, den 10. August 1895.
Der Groß. Bezirksgeometer:
K. Jung.
S. 440. Karlsruhe.
**Groß. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**

Zum badischen Gütertarif ist mit Gül-
tigkeit vom 18. August l. Js. der I.
Nachtrag erschienen.
Dieselbe enthält:
Die Einführung von Frachtsätzen für
die Stationen der Nebenbahnen für
Stahringen-Überlingen,
die Aufhebung der Frachtsätze für die
Bodenfelder-Stationen Bodman,
Ludwigsbühl a. See, Stippingen
und Überlingen.
Änderungen und Ergänzungen von
Stationen- und Ausnahmefrachtsätzen.
Im inneren Verkehr der Badischen
Bahn und im Verkehr der Badischen
Bahn mit den Badischen Nebenbahnen
im Privatbetrieb wird der Artikel „Ri-
senschiffen“ im Waarenverzeichnis der
Ausnahmetarife Nr. 2 und Nr. 18 ge-
strichen.
Mit dem Tage der voraussichtlich im
Monat September l. Js. erfolgenden
Eröffnung der Teilstrecke der Kaiser-
stuhlbahn Endingen-Altbreisach werden
die Frachtsätze der Station Altbreisach
im Verkehr mit Reiningen und nächst-
lich davon gelegenen Stationen im badi-
schen Gütertarif aufgehoben und findet
direkte Abfertigung zu den bisherigen
gleichen Sätzen nur noch auf Grund
des Gütertarifs Groß. Bad. Staats-
eisenbahnen-Badische Nebenbahnen im
Privatbetrieb statt.
Soweit Frachterhöhungen eintreten,
bleiben die bisherigen Bestimmungen
und Taren noch bis 1. Oktober l. Js.
bestehen.
Der Nachtrag kann durch Vermittel-
ung unserer Güterstationen unentgelt-
lich bezogen werden.
Karlsruhe, den 8. August 1895.
Generaldirektion.

S. 443. Nr. 394. Achern.
Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachfolgender
Gemarkungen ist im Einverständnis mit
den Gemeinderäthen der beteiligten Ge-
meinden Tagfahrt jeweils auf dem Rath-
hause der betreff. Gemeinde wie folgt
anberaumt:
Oberachern, Mittwoch den 21.
August 1895, Vormitt. 1/9 Uhr;
Rappetobach, Donnerstag den 22.
August 1895, Vorm. 1/9 Uhr;
Waldmühl, Freitag den 23. Au-
gust 1895, Vormitt. 1/9 Uhr;
Großweier, Samstag 24. August
1895, Vormittags 1/9 Uhr;
Neuweier, Dienstag 27. August
1895, Vormittags 1/10 Uhr;
Eisenthal, Mittwoch 28. August
1895, Vormittags 1/10 Uhr;
Altschweier, Freitag 30. August
1895, Vormittags 1/10 Uhr;
Bühlertal, Samstag 31. August
1895, Vormittags 1/10 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiervon
mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt,
daß das Verzeichnis der seit der letzten
Fortführung eingetretenen, dem Ge-
meinderath bekannt gewordenen Verän-
derungen im Grundeigenthum während 8
Tagen vor dem Fortführungstermin zur
Einsicht der Beteiligten auf dem Rath-
hause aufliegt; etwaige Einwendungen
gegen die in dem Verzeichnis vorge-
merkten Änderungen in dem Grund-
eigenthum und deren Beurkundung im
Lagerbuch sind dem Fortführungsbe-
amten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleich-
zeitig aufgefordert, die seit der letzten
Fortführung in ihrem Grundeigenthum
eingetretenen, aus dem Grundbuche
nicht erhöhtlichen Veränderungen dem
Fortführungsbeamten in der bezeichneten
Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der
Form der Grundstücke eingetretenen Ver-
änderungen sind die vorgeschriebenen
Handrisse und Meßurkunden vor der
Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder
in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-
beamten abzugeben, widrigenfalls die-
selben auf Kosten der Beteiligten von
Amtswegen beschafft werden müssen.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge
der Grundeigentümer wegen Wieder-
bestimmung verloren gegangener Grenz-
marken an ihren Grundstücken entgegen-
genommen.
Achern, den 12. August 1895.
Der Groß. Bezirksgeometer:
Schäfer.

S. 444. Nr. 302. Emmendingen.
Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachbeschrie-
bener Gemarkungen ist im Einverständnis
mit den Gemeinderäthen der beteiligten
Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem
Rathhause der betreff. Gemeinde anber-
raumt, und zwar für die Gemarkungen:
1. Amoltern, Montag den 19.
August d. J., Vorm. 9 Uhr.
2. Oettingen, Dienstag den 20.
August d. J., Vorm. 9 Uhr.
3. Riegel, Mittwoch den 21. Au-
gust d. J., Vorm. 8 Uhr.
4. Eudingen, Montag den 26.
August d. J., Vorm. 8 1/4 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hievon
mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt,
daß das Verzeichnis der seit der letzten
Fortführung eingetretenen, dem Ge-
meinderath bekannt gewordenen Verän-
derungen im Grundeigenthum während
8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur
Einsicht der Beteiligten auf dem Rath-
hause aufliegt; etwaige Einwendungen
gegen die in dem Verzeichnis vorge-
merkten Änderungen in dem Grund-
eigenthum und deren Beurkundung im
Lagerbuch sind dem Fortführungs-
beamten in der Tagfahrt vorzutragen.

S. 248.3. J. Nr. 2345. Karlsruhe.
Arbeitvergebung.
Die Glaserarbeit für das Groß-
herzogliche Palais soll auf Ein-
gebot vergeben werden.
Zu jedem Stodwerkfenster ist ein
Modell in der Ausführungsgröße ge-
fertigt und am Bauplatz hängen. Wegen
Bekanntmachung der Modelle und der Zeich-
nungen wende man sich an Architekt
Folmer, der auf dem Baubureau —
Herenstraße Nr. 45, II. Stock — zu
den üblichen Büroaufstunden die nötige
Auskunft geben wird. Dasselbe sind
auch die Angebotsformulare zu erheben.
Angebote sind bis zum 17. August,
Mittags 12 Uhr (spätestens) beim
Secretariat der Groß. Baudirection
(Mängegebäude) einzureichen.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, den 2. August 1895.
Groß. Baudirection.
Dr. J. Durm.
Martin.

S. 439. Nr. 2477. Waldsüdt.
Arbeitvergebung.
Für den Inspektionsneubau in Wald-
südt sollen die zur Herstellung des Hofes
und Gartens und die zur Einfriedigung
des Neubaus gegen die Straße (Wäl-
dler) nötigen Arbeiten, wie: Maurer-,
Zimmer-, Steinhaue-, Schlosser- und
Gärtnerarbeiten im Wege der öffent-
lichen Vergebung vergeben werden.
Bedingungen und Zeichnungen können
während der üblichen Büroaufstunden vom
13. August an auf dem Geschäftszim-
mer der unterzeichneten Stelle eingesehen
werden.
Die Angebote sind bis längstens zum
22. August, Abends 5 Uhr, post-
mäßig verschlossen, mit entsprechender
Aufschrift versehen und postfrei bei
uns einzureichen.
Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.
Waldsüdt, den 10. August 1895.
Groß. Bezirks-Bauninspektion.